

## ANMELDUNG LEHRGANG

Bitte füllen Sie das Formular aus und senden Sie uns ein **unterschriftenes** Exemplar auf dem Postweg.

## HR-Fachfrau/-Fachmann mit eidg. Fachausweis

- Ausrichtungen**
- Betriebliches HR-Management
  - Öffentliche Personalvermittlung und -beratung
  - Private Personalvermittlung und -verleih

**Beginn: April 2021**

### 1. Angaben zur Person

Anrede:  Frau  Herr

Name: \_\_\_\_\_ E-Mail P: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Tel G: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ E-Mail G: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_ Heimatort: \_\_\_\_\_

Tel P: \_\_\_\_\_ Geb.datum: \_\_\_\_\_

Mobile: \_\_\_\_\_ AHV-Nr.(13stellig)<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Pflichtfeld nach BStatG Art. 4-6

### 2. Angaben zur Aus- und Weiterbildung

Ausbildung:  Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)  Andere Vorbildung \_\_\_\_\_

Lehre als: \_\_\_\_\_ Dauer: \_\_\_\_\_ Jahre

Lehrabschluss im Jahr: \_\_\_\_\_

Berufspraxis (insgesamt): \_\_\_\_\_ Jahre *Bitte beachten Sie die Bedingungen für die Zulassung zur eidg. Prüfung.*

### 3. Angaben zu Arbeitgeber und Tätigkeit

Firma: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Ihre Funktion: \_\_\_\_\_

### 4. Rechnungsadresse

*Nur ausfüllen wenn Rechnungsadresse „Andere“ gilt*

Privatadresse Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber Adresse: \_\_\_\_\_

Andere PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

---

## 5. Lehrgangskosten

Einschreibebühr	Fr.	100.–
Kurskosten	Fr.	12'600.–
Lehrmittel	Fr.	650.–

Die Kurskosten werden gleichmässig auf 3 Semesterrechnungen verteilt, die Lehrmittelkosten je nach Abgabe, den Semestern angerechnet. Kosten für Seminare und den internen Prüfungsgebühren sind inbegriffen.

### \*Beachten Sie:

Der Bund regelt die Subventionierung der Lehrgänge, die auf eine Berufsprüfung und höhere Fachprüfung vorbereiten, per 01.01.2018 neu. Zukünftig werden nicht die Schulen, sondern die Studierenden direkt subventioniert. Die konkrete Regelung erfolgt im Herbst 2017 durch den Bundesrat. Vorgesehen ist, dass Sie nach Absolvierung des Lehrgangs und Ablegung der Prüfung max. 50% der Lehrgangskosten vom Bund direkt zurückerstattet erhalten. Die Schulen müssen für Lehrgänge, die nach dem 01.07.2017 starten, die **Vollkosten** verrechnen.

### Beispiel:

Lehrgangskosten (Gesamtkosten)	Fr. 13'250.–
voraussichtliche Rückerstattung	Fr. 6'625.–
<b>Lehrgangskosten netto*</b>	<b>Fr. 6'625.–</b>

\*Eine Rückerstattung erfolgt nach aktuellem Kenntnisstand nur, wenn die Berufsprüfung oder höhere Fachprüfung absolviert wurde. Die Rückerstattung ist unabhängig davon, ob Sie die Prüfung bestanden haben oder nicht. Der hier aufgeführte Rückerstattungsbetrag ist **ohne Gewähr**.

---

## 6. Abmeldung

Eine **Abmeldung** vor oder während des Lehrgangs hat **in jedem Fall schriftlich** zu erfolgen.

Ein Rücktritt oder Austritt aus einem Kurs oder Lehrgang ist eine Kündigung zur Unzeit; d.h. es besteht auch bei Krankheit und Unfall, Berufs- oder Wohnortwechsel kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes (vgl. AGB auf Seite 3).

Wir empfehlen daher den Abschluss einer Annullationsversicherung, oft enthalten in Jahresreiseversicherungen.

- Ich habe bereits eine Annullationsversicherung ODER ich werde bis Lehrgangsstart eine abschliessen.
- Ich habe keine Annullationsversicherung und werde auch keine abschliessen. Ich bin mir der Konsequenzen bewusst.

---

## 7. Zulassung zur eidg. Prüfung

Zur Prüfung zugelassen werden Personen welche folgende Bedingungen erfüllen:

- eine erfolgreiche Zertifikatsprüfung Personalassistent/in hrse.ch, edoupool.ch oder gleichwertiger Ausweis und ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), ein gymnasiale Maturität, eine Fachmaturität, einen Fachmittelschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss haben.
- 4 Jahre Berufspraxis nach abgelegtem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis, davon mindestens 2 Jahre qualifiziert HR-Praxis (gemäss Berufsbild Ziffer 1.2 der Prüfungsordnung).

Falls Sie nicht sicher sind, ob Sie zur eidg. Prüfung zugelassen sind, nehmen Sie bitte mit der Organisation Human Resources Swiss Exams (hrse) Kontakt auf. [Information Zulassung HRSE](#)

---

### Anmeldung an:

Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden  
Weiterbildung  
Schützenstrasse 11  
Postfach 112  
8570 Weinfelden

Tel. 058 345 75 75

E-Mail: [weiterbildung@bzww.ch](mailto:weiterbildung@bzww.ch)

---

Ich bestätige die Richtigkeit meiner persönlichen Angaben und melde mich hiermit rechtsgültig zum Lehrgang HR-Fachfrau/-Fachmann mit eidg. Fachausweis an.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Die allgemeinen Bedingungen für Lehrgänge

### Durchführung

Alle Veranstaltungen werden nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt. Die minimale und maximale Zahl wird von der Leitung Weiterbildung bestimmt. Muss eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, sind Ersatzforderungen ausgeschlossen.

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf einem Anmeldeformular. Abmeldungen und Austritte bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine rechtliche Wirksamkeit.

Mit der Anmeldebestätigung wird eine Einschreibgebühr von Fr. 100.– in Rechnung gestellt (Verwaltungsökonom Fr. 200.–, HFW Fr. 400.–).

Anmeldeschluss ist, falls nicht anders vermerkt, üblicherweise vier Wochen vor Beginn, falls in der Spezialbroschüre keine andere Regelung festgehalten ist.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei Lehrgängen mit freien Plätzen ist auch eine kurzfristige Nachmeldung möglich. Bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, spätestens aber zwei Wochen vor Beginn eines Lehrgangs wird die Durchführung bestätigt. Mit der Bestätigung erhalten Sie die Rechnung. Diese ist bis Veranstaltungsbeginn zu bezahlen.

### Abmeldung/Kündigung

Abmeldungen sind in jedem Falle schriftlich vorzunehmen (Brief, Fax, E-Mail)! Rückzüge von Anmeldungen werden als Abmeldungen behandelt.

Bei einer Abmeldung bis vier Wochen vor Beginn des Lehrgangs fallen ausser der Einschreibgebühr keine Kosten an. Die Einschreibgebühr wird nicht rückerstattet, bzw. muss einbezahlt werden, falls dies bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht geschehen ist. Für spätere Abmeldungen, die mindestens 27 Tage vor Beginn des Lehrgangs eintreffen (Datum des Poststempels), verrechnet das BZWW 25% des gesamten Schulgeldes. Ab 14 Kalendertagen vor Beginn des Lehrgangs verrechnet das BZWW das gesamte Schulgeld. Es besteht in allen Fällen kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes, unabhängig davon, ob die Abmeldung, das Nichterscheinen oder der Abbruch einer Weiterbildung wegen Krankheit, Unfall, Berufs- oder Wohnortwechsel oder aus anderen Gründen erfolgt, für welche das BZWW keine Verantwortung übernehmen kann. Ein Ersatzteilnehmer kann hingegen kostenlos gestellt werden. Wir empfehlen den Abschluss einer Annullationsversicherung (insbesondere bei Lehrgängen), oft enthalten in Jahresreiseversicherungen.

### Programmänderungen, Streichung von Angeboten

Programmänderungen oder Streichung von Lehrgängen bleiben vorbehalten. Schulgelder und Einschreibgebühren werden voll zurückerstattet, falls eine Veranstaltung nicht durchgeführt wird oder eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche. Programmänderungen oder Lektionenausfall begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Schulgelder.

### Gültigkeit und Gerichtsstand

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklären sich die Teilnehmenden mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Veranstaltungskosten einverstanden. Die allgemeinen Bedingungen für Lehrgänge sind in den Spezialbroschüren ergänzend geregelt.

Als Gerichtsstand gilt Weinfelden.

// Version 19.06.2020 //

---

Ich erkläre mich mit den oben aufgeführten Vertragsbedingungen für Lehrgänge einverstanden.

Ort / Datum:

\_\_\_\_\_

Unterschrift:

\_\_\_\_\_